

Anfrage des LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA, NEOS

Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 14.04.2021

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Kinder- und Jugendgesundheit – Wie stellen wir in Zukunft die beste schulärztliche Versorgung sicher?**

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

die Corona-Krise brachte große Herausforderungen und in verschiedenen sozialpolitischen Bereichen leider auch "Kollateralschäden" mit sich, vor allem im Gesundheitsbereich. Neben den psychischen Belastungen durch die Herausforderung für alle Bürger_innen Vorarlbergs sind es gerade Kinder und Jugendliche, die besonders unter den Einschränkungen leiden und folglich psychisch und damit gesundheitlich belastet sind. Gerade jetzt gilt es, Schwächen zu erkennen und einen genauen Blick auf die grundsätzliche Versorgung unserer Kinder und Jugendlichen zu werfen und detailliert zu analysieren.

Bedingt durch die Lockdowns, die wiederholten Phasen des Distance-Learning und den nachfolgenden Schichtbetrieb in den Schulen waren viele Kinder und Jugendliche deutlich weniger Tage im Schuljahr in den Schulen anwesend. Die schulärztliche Versorgung oder auch klassische Impfaktionen für verschiedene Krankheiten konnten daher nicht im gewohnten Turnus durchgeführt werden und erreichten die Kinder nicht im gewohnten Zeitplan. Auch wenn laut Beantwortung der Anfrage 29.01.055 die Schulaktionen und Impfaktionen auf den darauffolgenden Herbst verschoben wurden, ist unklar inwiefern diese verschobenen Schuluntersuchungen und Impfaktionen aufgrund des 2. Lockdowns im Herbst wahrgenommen werden konnten.

Dass die Gesundheitsversorgung und v.a. die medizinische Vorsorge in den Schulen schon länger auf wackeligen Beinen stehen, zeigen vergangene parlamentarische Initiativen auf Landesebene¹²³. Zusätzlich tragen die Ausgestaltung der Tätigkeitsfelder von Schulärzt_innen, deren Rahmenbedingungen und die unzeitgemäßen Arbeitsmitteln (Stichwort Digitalisierung und Datenverarbeitung) dazu bei, ein unzureichendes Vorsorgesystem zu fördern bzw. sie machen die Arbeit an und in Schulen für Ärzt_innen wenig attraktiv.

Im Regierungsprogramm der schwarz-grünen Landesregierung (S. 7) steht dazu: "Die schulärztliche Versorgung bildet einen wesentlichen Pfeiler in der Prävention

¹ Anfrage vom 22.03.2018, Zl. 29.01.377 – Schularztwesen in Vorarlberg.

² Anfrage vom 18.03.2019, Zl. 29.01.486 - Schularztwesen im Land.

³ Anfrage vom 19.05.2020 - Zl. 29.01.055 - Ausgesetzte Schuluntersuchungen und Impfaktionen - Wie ist der Plan, damit kein Kind zu-rückgelassen wird?

und im Erreichen von Kindern und Jugendlichen. Sie ist auch ein Garant für entsprechend hohe Impfraten. Wir werden uns für diese Form der medizinischen Betreuung weiter einsetzen, um allen Kindern dieses Landes dieselben Chancen zukommen zu lassen⁴." Diesen Worten müssen Tagen folgen, um nicht an Vertrauenswürdigkeit zu verlieren.

In Bregenz wurde ein neuer Weg beschritten: Nachdem es in der Stadt immer schwieriger wurde Schulärzt_innen zu finden, hat die Stadt die Rahmenbedingungen attraktiver gemacht. Mit einem neuen Fokus auf Beratungsstunden konnte die präventive Wirkung und die Schaffung einer gesundheitsfördernden Schule gestärkt werden. Zusätzlich wurden die Schulärzt_innen administrativ entlastet. Die Vernetzung untereinander und mit relevanten Systempartner_innen im Bereich der Schüler_innen-Gesundheit haben die Besetzung der Stellen erleichtert und damit die Situation in den Schulen verbessert.

Im gesamten Land Vorarlberg wurde im Bereich der Zahngesundheit von Kindern ebenso ein neuer Weg eingeschlagen, Probleme zielgerichteter aufzugreifen. Die aks Gesundheit GmbH versucht dabei einen Fokus bei der Zahnprophylaxe auf Schulen mit besonderen Herausforderungen in diesem Bereich zu legen, d.h. bei denjenigen Schulen, bei denen überdurchschnittlich Probleme im Bereich der Zahngesundheit festgestellt werden konnten. Diese neue Sicht- und Herangehensweise - weg vom bisherigen breit gestreuten Ausrichten von Maßnahmen hin zu einer zielgruppenspezifischen Entwicklung von Lösungen für gesundheitsrelevante Probleme, zeigen bereits ihre ersten Erfolge.

Ebenfalls feststellbar ist dies in anderen Bundesländern, wo sich bereits spannende Entwicklungen abzeichnen, wie beispielsweise die Etablierung von bzw. Ergänzung der schulärztlichen Versorgung und Vorsorge durch "School Nurses".

Klar erkennbar ist, dass es genügend Potenzial gibt. Inwieweit bestehende Verordnungen oder Gesetzes auf Bundesebene dieser Weiterentwicklung im Wege stehen, ist fraglich. Gleichmaßen offen ist, ob bzw. welche Weiterentwicklungen seitens des Landes in Zusammenarbeit mit den Gemeinden - die als Schulerhalter für die schulärztliche Versorgung zuständig sind - angestrebt werden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Ist beabsichtigt, das Schularztsystem in Vorarlberg wie bisher weiterzuführen? Wenn nein, welche Änderungen sind vorgesehen?
2. Vom Bundesministerium für Finanzen wurde 09/2017 ein "Spending Review" zum Thema Schulgesundheit initiiert. Welche Ergebnisse haben die Arbeitsgruppen erbracht? Wurde ein Ergebnisbericht erstellt und an die Bundesländer weitergeleitet? Wenn ja, wann wird dieser dem Landtag vorgestellt?
3. Welche Vereinbarungen zwischen den Gesundheitsbehörden und den Schulerhaltern gibt es auf der Grundlage der Regelung des § 66a Schulunterrichtsgesetz, welches mit 01.09.2018 in Kraft getreten ist?
4. Wie viele Schulärzt_innen gibt es mit Stand 2021 in Vorarlberg?

⁴ Vgl. <https://presse.vorarlberg.at/land/servlet/AttachmentServlet?action=show&id=41360>, zuletzt besucht am 7.4.2021.

5. Gibt es an allen Schulen in Vorarlberg Schulärzt_innen? Wenn nein, an welchen Schulen gibt es keine Schulärzt_innen? (mit der Bitte um Auflistung in Bundes-schulen und Pflichtschulen)
6. Wurden mit den für die schulärztliche Versorgung zuständigen Gemeinden Gespräche hinsichtlich der Bedarfe für die Sicherstellung der Versorgung geführt, wie z.B. Bedarfe an Ausstattung oder Finanzierung für die schulärztliche Versorgung?
 - a. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
7. Wie viele Kinder wurden im vergangenen Schuljahr (2019/20) sowie im aktuellen Schuljahr (bis zu einer allfälligen Zwischenabrechnung, z.B. Ende Februar 2021) durch Schuluntersuchungen und Schul-Impfaktionen untersucht und geimpft? (Bitte um Auflistung der Schuluntersuchungen nach Schultypen und bei den Impfaktionen, jene die im Rahmen des Schulimpfprogrammes angebotenen kostenfreien Impfungen)
8. Konnten die Rückstände bei Schuluntersuchungen und Schulimpfaktionen des vorherigen Schuljahrs "aufgeholt" werden? Wenn nein, wie soll dies erreicht werden?
9. Welche Regelungen für die schul- und impfärztliche Versorgung an Schulen, die nicht über eine schulärztliche Versorgung verfügen, gibt es und wie viele Schulkinder sind davon betroffen?
10. Stehen für die Weiterentwicklung des Schularztwesens die Vorgaben des Bundes dem Land und den Gemeinden im Weg?
 - a. Wenn ja, welche konkreten rechtlichen Vorgaben?
 - b. Wenn nein, welche Maßnahmen hat die Vorarlberger Landesregierung durchgeführt, um auf Bundesebene die Weiterentwicklung des Schularztwesens und des damit zusammenhängenden juristischen Rahmensystems voranzutreiben?
 - c. Wenn nein, welche Maßnahmen wurden von Seiten der Vorarlberger Landesregierung vorangetrieben, um ein modernes Arbeitsumfeld - abseits von Schuluntersuchungskarten - im Bereich der Digitalisierung, sinnbringender Datenverarbeitung und die Weiterverfolgung von entdeckten gesundheitlichen Problemen zu etablieren?
11. Inwiefern ist von der Landesregierung vorgesehen, das Modell der schulärztlichen Versorgung in Bregenz oder ähnliche Modelle in anderen Städten und Gemeinden in Vorarlberg voranzutreiben?
12. Gibt es seitens der Landesregierung Bestrebungen, das Modell der "School Nurses" in Vorarlberg zu initiieren?
 - a. Wenn ja, bis wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
13. Gibt es seitens der Landesregierung Bestrebungen, die schulärztliche Versorgung interdisziplinär zu gestalten und so in die Gesundheitsversorgung und Prävention die Fachexpertise von Schulpsycholog_innen und Schulsozialarbeiter_innen miteinzubeziehen?

14. Als Alternative zu den Schuluntersuchungen wurde immer wieder eine Verlängerung des Leistungsspektrums des Mutter-Kind-Passes angedacht⁵. Wie ist die Haltung der Landesregierung zu dieser Möglichkeit? Würde damit der Vorsorgeaspekt - der gerade in Schulen, wo Kinder besonders viel Zeit verbringen – außer Acht gelassen? Wenn dies eine realistische Option wird, wie kann diese Weiterentwicklung mit dem Schularztwesen verbunden werden?
15. In der medizinischen Versorgung der Kinder ist ebenso die Vorsorge und Versorgung im Kindergartenalter wichtig⁶. Im aktuellen Regierungsprogramm der Landesregierung ist das Vorhaben angeführt⁷, die Kindergartenvorsorge neu aufzustellen. Wie weit sind hier die Pläne bereits entwickelt, welche Ziele soll dieses neue Modell der Kindergartenvorsorge verfolgen, bis wann soll es flächendeckend ausgerollt werden und wird es für alle Kindergärten verpflichtend sein? Wenn ja, wie wird dieses System finanziert werden?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

⁵ vgl. <https://kommunal.at/im-schularztwesen-ist-es-zeit-zu-handeln>, zuletzt besucht am 7.4.2021.

⁶ <https://www.aks.or.at/aks-angebote/entwicklungsbeobachtung-bei-allen-kindergartenkindern-in-vorarlberg/>, zuletzt besucht am 7.4.2021.

⁷ VLK, Seite 9: <https://presse.vorarlberg.at/land/servlet/AttachmentServlet?action=show&id=41360>, vom 7.4.2021.

Herr Landtagsabgeordneter
Johannes Gasser, MSc Bakk. BA
NEOS Landtagsklub

im Wege der Landtagsdirektion

5. Mai 2021

Betreff: Anfrage vom 14.04.2021, Zl. 29.01.163 – „Kinder- und Jugendgesundheit – Wie stellen wir in Zukunft die beste schulärztliche Versorgung sicher?“

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Gasser,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages mich gerichtete Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit Landesstatthalterin Barbara Schöbi-Fink gerne wie folgt:

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 10 Pflichtschulerhaltungsgrundsatzgesetz (BGBl. Nr. 163/1955 idgF.) die Errichtung, Erhaltung und Auflassung von öffentlichen Pflichtschulen den gesetzlichen Schulerhaltern obliegt, was auch die Beistellung von Schulärztinnen und Schulärzten umfasst. Es obliegt somit die Beistellung von Schulärzten/Schulärztinnen bei Bundesschulen dem Bundesministerium für Inneres und bei Pflichtschulen den jeweiligen Gemeinden oder Städten.

Zu Frage 1: Ist beabsichtigt, das Schularztsystem in Vorarlberg wie bisher weiterzuführen? Wenn nein, welche Änderungen sind vorgesehen?

Das Schularztsystem in Österreich wird in einem mittlerweile seit Jahren andauernden Prozess auf Verbesserungen hin durchleuchtet. Der erste Endbericht zur Reorganisation der Schulgesundheit des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen datiert aus dem Jahre 2006: „Grundlagen für die Reorganisation der schulärztlichen Versorgung in Österreich“.

Ein weiteres Projekt „Spending Review Schulgesundheit“ wurde im Jahr 2017 vom Bundesministerium für Finanzen gestartet und vom Bundesministerium für Finanzen, vom Bundesministerium für Bildung und vom damaligem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, den neun Bundesländern, dem Städtebund, dem Gemeindebund und der Verbindungsstelle mitgestaltet. Eine Festlegung auf ein konkretes Modell ist nicht erfolgt.

Aus Sicht der Landesregierung besteht Bedarf einer Weiterentwicklung des bestehenden Systems. Dies kann nur gemeinsam mit den zuständigen gesetzlichen Schulerhaltern erfolgen.

Zu Frage 2: Vom Bundesministerium für Finanzen wurde 09/2017 ein "Spending Review" zum Thema Schulgesundheit initiiert. Welche Ergebnisse haben die Arbeitsgruppen erbracht? Wurde ein Ergebnisbericht erstellt und an die Bundesländer weitergeleitet? Wenn ja, wann wird dieser dem Landtag vorgestellt?

Siehe Beantwortung der Frage 1.

Zu Frage 3: Welche Vereinbarungen zwischen den Gesundheitsbehörden und den Schulerhaltern gibt es auf der Grundlage der Regelung des § 66a Schulunterrichtsgesetz, welches mit 01.09.2018 in Kraft getreten ist?

Im Jahr 2019 wurde eine Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz betreffend die Übernahme von Aufgaben der Gesundheitsvorsorge für die schulbesuchende Jugend durch Schulärztinnen und Schulärzte, gemäß § 66a Schulunterrichtsgesetz, erlassen. Darin ist geregelt, dass Schulärzt:innen nach Beauftragung durch die/den Landeshauptfrau/ -hauptmann Schulimpfungen durchzuführen haben, zudem können Schulärzt:innen weitere Aufgaben übertragen werden.

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Abt. Sanitätsangelegenheiten) hat im Bezirk Bregenz mit 51 Ärztinnen/ Ärzten, im Bezirk Dornbirn mit 46 Ärztinnen/Ärzten, im Bezirk Feldkirch mit 36 Ärztinnen/Ärzten und im Bezirk Bludenz mit 30 Ärztinnen/Ärzten eine vertragliche Vereinbarung zur Durchführung von Schulimpfungen getroffen. Die Impfungen werden zentral durch die AKS Gesundheit GmbH abgerechnet, dokumentiert und statistisch erfasst.

Gemäß Bildungsdirektion sind für die Bundesschulen, gemäß Schulabteilung für die Landessschulen keine weiteren Vereinbarungen bekannt.

Zu Frage 4: Wie viele Schulärzt_innen gibt es mit Stand 2021 in Vorarlberg?

Bei der aks gesundheit GmbH sind 97 Schulärzt:innen registriert (Stand: 27.04.2021).

Zu Frage 5: Gibt es an allen Schulen in Vorarlberg Schulärzt_innen? Wenn nein, an welchen Schulen gibt es keine Schulärzt_innen? (mit der Bitte um Auflistung in Bundesschulen und Pflichtschulen)

In Vorarlberg sind derzeit 47 Schulen ohne schulärztliche Betreuung. Auf die Schularten ist dies wie folgt verteilt: 26 Volksschulen, 11 Mittelschulen, 5 Bundesgymnasien, 4 Pädagogische Förderzentren, 1 Polytechnische Schule.

Zu Frage 6: Wurden mit den für die schulärztliche Versorgung zuständigen Gemeinden Gespräche hinsichtlich der Bedarfe für die Sicherstellung der Versorgung geführt, wie z.B. Bedarfe an Ausstattung oder Finanzierung für die schulärztliche Versorgung?

a. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

b. Wenn nein, warum nicht?

Was die allgemeine Situation der schulärztlichen Betreuung anbelangt, werden seit Jahren immer wieder Gespräche mit Gemeinden, betroffenen Schulen, Gemeindeverband, Land, Ärztekammer und Bildungsdirektion geführt. Eine Neukonzeption der Versorgung mit dem Gemeindeverband wurde aufgrund der Corona-Pandemie aus Kapazitätsgründen noch nicht gestartet.

Um die Durchführung der Schuluntersuchungen während der Corona-Pandemie zu unterstützen, wurde den Wohnsitzärzt:innen von der aks gesundheit GmbH Schutzausrüstung in Form von FFP2-Masken, Handschuhen und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 7: Wie viele Kinder wurden im vergangenen Schuljahr (2019/20) sowie im aktuellen Schuljahr (bis zu einer allfälligen Zwischenabrechnung, z.B. Ende Februar 2021) durch Schuluntersuchungen und Schul-Impfaktionen untersucht und geimpft? (Bitte um Auflistung der Schuluntersuchungen nach Schultypen und bei den Impfaktionen, jene die im Rahmen des Schulimpfprogrammes angebotenen kostenfreien Impfungen)

Schuluntersuchungen:

Die aks gesundheit GmbH kann zu den Schuluntersuchungen nur Aussagen über die Pflichtschulen machen. Bundesschulen liegen im Zuständigkeitsbereichs des BMBWF, dem Land liegen dazu keine Zahlen vor.

Tabelle 1: Anzahl der abgerechneten Schuluntersuchungen zum Zeitpunkt der Zwischenabrechnung in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 sowie die Anzahl der Schulärzt:innen, die diese Untersuchung durchführten

	Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21
	1. Semester	insgesamt	1. Semester
Volksschulen	7.361 (52)*	11.501	1.191 (13)*
Mittelschulen	4.134 (21)*	7.597	385 (4)*
Pädagogische Förderzentren	241 (5)*	473	97 (2)*
Polytechnische Schule	135 (3)*	507	-
Insgesamt	11.871	20.078	1.673

* Anzahl der Schulärzt:innen

Schulimpfungen:

Die in Schulen durchgeführten Impfungen sind nur ein Teil der gesamthaft in Vorarlberg durchgeführten Impfungen, der Großteil der Impfungen erfolgt in ärztlichen Ordinationen.

Anzahl der Kinderimpfungen (Impfungen in Schulen und ärztlichen Ordinationen):

2019: 55.668

2020: 43.312

Tabelle 2: Anzahl der abgerechneten Impfdosen nach Schuljahren ohne Berücksichtigung der Teilimpfungen und ohne Berücksichtigung des Impfortes (Schule oder Haus-/Kinderarzt), Stand der Erfassung: 06.04.2021, Quelle: Daten der aks gesundheit GmbH*

	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21*
Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Poliomyelitis	2.725	1.512
Humane Papilloma- Viren inkl. Catch-Up-Impfung	3.523	1.745
Hepatitis B	2.057	928
Meningokokken ACWY	1.836	858
GESAMT	10.141	5.043

*Schuljahr ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 8: Konnten die Rückstände bei Schuluntersuchungen und Schulimpfaktionen des vorherigen Schuljahrs "aufgeholt" werden? Wenn nein, wie soll dies erreicht werden?

Gemeinsam mit der Abt. Sanitätsangelegenheiten und der Bildungsdirektion wurde vereinbart, dass ab 15.01.2021 wieder Schuluntersuchungen und -impfungen stattfinden können. Über den aks wurden Schulimpfärzt:innen und Direktor:innen darüber informiert, wie wichtig die Umsetzung dieses Angebots gerade in Zeiten der Pandemie ist. Die Kommunikation mit den Schulen und Ärzteschaft erfolgte ab dem 08.02.2021 über den aks. Der Durchführungszeitraum für Schuluntersuchungen wurde um 3 Monate verlängert (üblicher Abschluss für Schuluntersuchungen 31. März 2021).

Zu Frage 9: Welche Regelungen für die schul- und impfärztliche Versorgung an Schulen, die nicht über eine schulärztliche Versorgung verfügen, gibt es und wie viele Schulkinder sind davon betroffen?

Schuluntersuchungen: Die Besetzung der offenen Schulärzt:innenstellen obliegt den jeweiligen Schulträgern. Die aks gesundheit GmbH übernimmt in diesem Zusammenhang bei Bedarf eine beratende Funktion. Die Verantwortlichen werden im Rahmen der Schuluntersuchungs- und Impfgremiumssitzungen jährlich über die aktuell besetzten Stellen informiert. Laut Landesstelle für Statistik (Basis: im Jahr 2020 veröffentlichten Schüler:innenzahlen aus dem Schuljahr 2018/2019) sind in Vorarlberg rund 8.700 Schüler:innen ohne schulärztliche Betreuung.

Schulimpfungen: Jene Schulen, welche keine impfärztliche Betreuung haben, werden gebeten die Einverständniserklärungen und die Gebrauchsinformationen sowie Informationsbriefe an die Eltern weiterzuleiten. Eltern werden darüber informiert, dass Impfungen im niedergelassenen Bereich kostenfrei nachgeholt werden können. Laut jährlicher Befragung der Schulen zur Bestellung der Impf-Drucksorten (Basis: Juni 2020) sind in Vorarlberg rund 2.930 Schüler:innen ohne impfärztliche Betreuung.

Zu Frage 10: Stehen für die Weiterentwicklung des Schularztwesens die Vorgaben des Bundes dem Land und den Gemeinden im Weg?

a. **Wenn ja, welche konkreten rechtlichen Vorgaben?**

- b. Wenn nein, welche Maßnahmen hat die Vorarlberger Landesregierung durchgeführt, um auf Bundesebene die Weiterentwicklung des Schularztwesens und des damit zusammenhängenden juristischen Rahmensystems voranzutreiben?**
- c. Wenn nein, welche Maßnahmen wurden von Seiten der Vorarlberger Landesregierung vorangetrieben, um ein modernes Arbeitsumfeld - abseits von Schuluntersuchungskarten - im Bereich der Digitalisierung, sinnbringender Datenverarbeitung und die Weiterverfolgung von entdeckten gesundheitlichen Problemen zu etablieren?**

Zu a: Seitens des Bundes liegen (bis auf die o.a. Verordnung) keine Vorgaben vor.

Zu b: Die Vorarlberger Landesregierung hat sich in entsprechenden Arbeitsgremien der Bundesregierung aktiv eingebracht (Siehe Frage 1).

Zu c: Siehe Frage 13

Zu Frage 11: Inwiefern ist von der Landesregierung vorgesehen, das Modell der schulärztlichen Versorgung in Bregenz oder ähnliche Modelle in anderen Städten und Gemeinden in Vorarlberg voranzutreiben?

Zu Frage 12: Gibt es seitens der Landesregierung Bestrebungen, das Modell der "School Nurses" in Vorarlberg zu initiieren?

- a. Wenn ja, bis wann?**
- b. Wenn nein, warum nicht?**

Zu Frage 13: Gibt es seitens der Landesregierung Bestrebungen, die schulärztliche Versorgung interdisziplinär zu gestalten und so in die Gesundheitsversorgung und Prävention die Fachexpertise von Schulpsycholog_innen und Schulsozialarbeiter_innen miteinzubeziehen?

Frage 10 – 13:

Ein Prozess zur Neugestaltung von Schuluntersuchungen in Vorarlberg ist vorgesehen, kann aber nur gemeinsam mit den zuständigen gesetzlichen Schulerhaltern erfolgen. Der Prozess kann erst konkretisiert werden, wenn die Vorgaben des Bundes zur österreichweiten Umsetzung der Neugestaltung und Finanzierung der schulärztlichen Versorgung vorliegen. Auch muss die Erweiterung des Mutter- Kind-Passes (siehe Frage 14) vorab geklärt werden.

- Das Bregenzer Modell kann dafür wichtige Erfahrungswerte beisteuern.
- School Nurses können ein Baustein bei der Neugestaltung von Schuluntersuchungen sein. Konkrete Vorgaben des Bundes zur Umsetzung dieses Modells zur Entlastung von Ärzt:innen in der schulärztlichen Versorgung liegen bislang nicht vor. Anzuführen ist, dass diese Ausbildung im GUKG bzw. der Ausbildungsverordnung noch nicht geregelt ist und die Ausbildung österreichweit nur als Pilot angeboten wird. In Vorarlberg verfügt – nach Kenntnis der Abt. Sanitätsangelegenheiten – noch keine Pflegeperson des gehobenen Dienstes (DGKP, Bachelor Sc.n.) über diese Spezialisierung/Sonderausbildung.
- Digitale Anwendungen können erst nach Festlegung der Inhalte/Abläufe entwickelt werden.
- Die Abläufe können aus Sicht des Landes interdisziplinär gestaltet werden, wenn Personalressourcen und Finanzierung gesichert sind.

Den Ergebnissen des Prozesses kann nicht vorgegriffen werden.

Zu Frage 14: Als Alternative zu den Schuluntersuchungen wurde immer wieder eine Verlängerung des Leistungsspektrums des Mutter-Kind-Passes angedacht. Wie ist die Haltung der Landesregierung zu dieser Möglichkeit? Würde damit der Vorsorgeaspekt - der gerade in Schulen,

wo Kinder besonders viel Zeit verbringen – außer Acht gelassen? Wenn dies eine realistische Option wird, wie kann diese Weiterentwicklung mit dem Schularztwesen verbunden werden?

Speziell vom Städtebund und Gemeindeverband wurde die Ausdehnung des Mutter-Kind-Pass-Untersuchung bis zum 18. Lebensjahr gefordert, um die Schuluntersuchungen bzw. die gesundheitsfördernde Betreuung von Kindern in der Schule gänzlich zu ersetzen.

Die Haltung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung zu diesem Vorstoß hängt maßgeblich von der konkreten Umsetzung dieser Erweiterung des Mutter-Kind-Passes ab.

Die schulärztliche Betreuung soll nicht nur mit einer einmal jährlich stattfindenden Untersuchung der Kinder erfüllt sein, sondern vielmehr soll im erweiterten Konzept die Beratung und Betreuung der Kinder in schwierigen Lebenssituationen, bei Suchtproblemen, familiären Problemen, Pubertätsproblematik, etc. sowie die Erfassung von Bewegungskompetenzen und entsprechende Elternarbeit beinhaltet sein. Nur wenn diese Aspekte im erweiterten Spektrum des Mutter-Kind-Passes bis zum 18. Lebensjahr beinhaltet sind, könnte angedacht werden, die schulärztliche Betreuung zur Gänze zu beenden.

Zu Frage 15: In der medizinischen Versorgung der Kinder ist ebenso die Vorsorge und Versorgung im Kindergartenalter wichtig. Im aktuellen Regierungsprogramm der Landesregierung ist das Vorhaben angeführt, die Kindergartenvorsorge neu aufzustellen. Wie weit sind hier die Pläne bereits entwickelt, welche Ziele soll dieses neue Modell der Kindergartenvorsorge verfolgen, bis wann soll es flächendeckend ausgerollt werden und wird es für alle Kindergärten verpflichtend sein? Wenn ja, wie wird dieses System finanziert werden?

Im Rahmen der Kindergartenvorsorge findet die allgemeine Entwicklungsbeobachtung der vier- und fünfjährigen Kinder im Kindergarten derzeit mittels des Vorarlberger Beobachtungsbogen (VBB) statt. Die Landesregierung hatte geplant, dieses bestehende Beobachtungsinstrument zu überarbeiten bzw. zu ändern. Dieses wurde im Jahr 2019 im Arbeitsprogramm der Landesregierung verankert. Im Jahr 2020 wurde das aktuelle Regierungsprogramm der Bundesregierung für die Jahre 2020-2024 herausgegeben. In diesem finden sich Anhaltspunkte dafür, dass es seitens des Bundes Bestrebungen zur Vereinheitlichung der präventiv-pädagogischen Maßnahmen und Standards zur Qualitätssicherung gibt. Laut Regierungsprogramm strebt die Bundesregierung diesbezüglich eine Bund-Länder-Vereinbarung ab 2022/23 an. Die Nachfrage des Fachbereich Elementarpädagogik beim BMBWF, ob dieses Vorhaben der Vereinheitlichung der präventiv-pädagogischen Maßnahmen und Qualitätssicherung auch die österreichweite Vereinheitlichung eines Instruments zur Entwicklungsbeobachtung beinhalten soll, wurde von BMBWF zustimmend beantwortet. Aufgrund dieser Informationen wurde seitens des Landes die Überarbeitung des Vorarlberger Beobachtungsinstrumentes vorläufig nicht weiterverfolgt bis weitere Informationen zu den Bestrebungen des BMBWF vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen